

Geschäftsordnungsantrag

Initiator*innen: Vorstand der GRÜNEN JUGEND München (dort beschlossen am: 29.05.2025)

Titel: **Verfahrensvorschlag zur Vergabe von kommunalpolitischen Voten zur Kommunalwahl 2026**

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND München möge nachfolgenden
2 Verfahrensvorschlag zur Vergabe von kommunalpolitischen Voten zur Kommunalwahl
3 2026 beschließen:

4 Unter dem Tagesordnungspunkt TOP 4 „Votenvergabe für die Kommunalwahl 2026“ wird
5 über die Vergabe von jeweils zwei mindestquotierten kommunalpolitischen Voten
6 für die Kommunalwahl 2026 für das Stadtgebiet München und den Landkreis München-
7 Land abgestimmt. Es können jeder*m Bewerber*in eine Frage aus der offenen und
8 eine Frage aus der FLINTA*-Fragenbox gestellt werden.

9 Die Vergabe eines Votums bedeutet, dass die Mitgliederversammlung der GRÜNEN
10 JUGEND München den Votenträger*innen das Vertrauen ausspricht, in ihrem Amt oder
11 Mandat für die politischen Ziele und Vorstellungen der GRÜNEN JUGEND München zu
12 wirken. Ein Votum berechtigt die kandidierende Person, damit zu werben. Alle
13 Votenträger*innen sind gleichberechtigt.

14 Für ein Votum kann sich jede der GRÜNEN JUGEND München politisch nahestehende
15 Person bewerben, die bei der Kommunalwahl 2026 ein kommunalpolitisches Mandat im
16 Gebiet der Stadt München oder des Landkreises anstrebt.

17 Die Abstimmung über die Vergabe eines Votums erfolgt geheim und in drei
18 Abstimmungsversuchen. Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme

19 und kann für eine*n einzelne*n Bewerber*in stimmen, sich enthalten oder alle
20 Bewerber*innen ablehnen. Enthaltungen sind gültige, abgegebene Stimmen. Die
21 Abstimmung über die Vergabe eines Votums ist erfolgreich, wenn eine Bewerbung
22 mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält. Im ersten
23 Abstimmungsversuch kann sich jede*r bewerben, der*die oben genannten
24 Voraussetzungen erfüllt. In einem erforderlichen zweiten Abstimmungsversuch wird
25 über die zwei bestplatzierten Bewerbungen des ersten Abstimmungsversuchs
26 abgestimmt. In einem erforderlichen dritten und letzten Abstimmungsversuch wird
27 über die bestplatzierte Bewerbung des zweiten Abstimmungsversuchs abgestimmt.
28 Erhält keine Bewerbung mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen,
29 wurde die Vergabe eines Votums abgelehnt. Bei Stimmgleichheit zwischen
30 Bewerber*innen wird gelost, wer in den nächsten Abstimmungsversuch gelangt.